

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 188 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

. Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 99,00 m ü NN